

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.04.2006
Dezernat II Amt: Sozialverwaltung	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Vorlage-Nr. 2006/0283 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss		
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II		

Betreff: **Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hes-
sen**

Vorlage vom: 19.04.2006

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt davon Kenntnis, dass im Anschluss an die mit dem Land Hessen am 27. Januar 2005 getroffene Rahmenvereinbarung über die „Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen“ (siehe Anlage 1) jetzt zur Umsetzung weitere Maßnahmen zu treffen sind und beschließt:

1. mit dem Land Hessen und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen eine Zielvereinbarung (siehe Anlage 2) abzuschließen,
2. das vom Land Hessen zur Verfügung gestellte örtliche Budget für die in der Rahmenvereinbarung genannten fünf Förderziele zunächst in der gleichen Weise wie im Haushaltsjahr 2005 einzusetzen,
3. dass die in Ziffer IV der Zielvereinbarung erläuterten „Örtlichen Besonderheiten, Schwerpunkte und Ziele der Stadt Darmstadt“ im Rahmen der Sozialplanung Zug um Zug umzusetzen sind,
4. der Sozialverwaltung aufzugeben, über die Verteilung der Restmittel zur gegebenen Zeit einen gesonderten Bericht vorzulegen.

Anlagen: Rahmenvereinbarung
 Zielvereinbarung

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.04.06:

Nach Abschluss eines erfolgreichen Modellversuches zur Neustrukturierung sozialer Hilfen im Landkreis Groß-Gerau und in der Stadt Kassel führten intensive Verhandlungen zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und dem Hessischen Sozialministerium zu dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die die Grundsätze der „Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen“ hessenweit übertragen soll.

Dieser Rahmenvereinbarung (siehe Anlage 1), der sich mittlerweile sämtliche 26 hessische kreisfreie Städte und Landkreise angeschlossen haben, ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Erklärung vom 27. Januar 2005 beigetreten.

Es ist jetzt mit dem Hessischen Sozialministerium sowie mit dem Landeswohlfahrtsverband, eine Zielvereinbarung (siehe Anlage 2) erarbeitet worden. Diese Zielvereinbarung die zunächst unter Ziffer I die vom Land Hessen vorgegebenen 5 Förderziele

- ambulante Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien
- Schutz vor Gewalt
- Suchtprävention und Suchthilfe
- Stärkung des Gemeinwesens
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen

näher erläutert, beschreibt unter Ziffer II das geplante Berichtswesen. Zur Entwicklung der praktischen Umsetzung mit dem Ziel einer hessenweiten Sozialberichterstattung hat das Sozialministerium Arbeitsgruppen aller Beteiligten eingesetzt.

Das vom Land Hessen, der Stadt Darmstadt zur Verfügung gestellte örtliche Budget wird unter Ziffer III der Zielvereinbarung näher beschrieben. Es betrug im Jahr 2005 442.488,46 Euro, wird im laufenden Jahr 2006 451.338,23 Euro betragen und soll eine jährliche Steigerung um 2 % erfahren. Die Mittelverwaltung erfolgt, wie mit der Kämmerei abgestimmt, unter den Haushaltsstellen 01.4000.171200.0 (Einnahmen) und 01.4000.708000.0 (Ausgaben).

Unter Ziffer IV wird auf die „Örtlichen Besonderheiten, Schwerpunkte und Ziele der Stadt Darmstadt“ besonderer Bezug genommen. Diese Ziffer der Zielvereinbarung beschreibt insbesondere die städtischen Förderziele, die im Rahmen der Sozialplanung in den kommenden Jahren Zug um Zug umgesetzt werden sollen.

Es bedarf dazu auch einer besonderen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, da die Zuordnung der Örtlichen Budgets vom Hessischen Sozialministerium grundsätzlich nach dem Standort der zu fördernden Freien Träger und nicht nach deren Tätigkeitsbereichen oder nach dem Klientenaufkommen erfolgte. Die gegenwärtig bilaterale mit dem Landkreis zu führenden Verhandlungen können aus den oben beschriebenen Gründen eine Verschiebung des örtlichen Budgets zur Folge haben. Für die laufende Haushaltsperiode ist beabsichtigt, zunächst allen seither durch das Land geförderten Freien Trägern Zuschüsse in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen.

Zur stadtinternen Umsetzung des Projektes wurde bereits im Jahr 2005 dezernatsübergreifend eine Arbeitsgruppe aller beteiligten Ämter ins Leben gerufen. Unter der Federführung der Sozialverwaltungsleitung sind hier neben der Abteilung „Förderung freier Träger der So-

zial- und Jugendhilfe“ und der „Sozialplanung“ für den Bereich Schutz vor Gewalt das „Frauenbüro“ für den Bereich Suchtprävention und die „städtische Suchtkoordination“ sowie auch das Interkulturelle Büro an den Planungen beteiligt.

Regelmäßig werden darüber hinaus das Revisionsamt und die Kämmerei innerhalb dieser „AG Kommunalisierung“ in alle Entscheidungen miteinbezogen.

Aus der mit dem Land Hessen getroffenen Rahmenvereinbarung sowie der Zielvereinbarung ergibt sich für das Jahr 2006 die Aufgabe, die komplette kommunalisierte Landesförderung auf einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren vertraglich abzusichern, um damit allen Trägern eine gewisse Planungssicherheit zu geben. Aufgabe der Arbeitsgruppe wird sein, den vom Hessischen Sozialministerium vorgegebenen Musterzuwendungsvertrag den stadtinternen Bedürfnissen anzupassen, um den betroffenen Verwaltungsstellen die individuellen Vertragsverhandlungen mit den Trägern zu erleichtern.

Eine weitere Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, der Verwaltung Empfehlungen zur Verwendung der jährlichen Steigerungsrate des Landeszuschusses (2%) sowie zur Verwendung der Restmittel zu geben. So sollen z. B. die Restmittel aus den Jahren 2005 und 2006 neuen, im Rahmen der Sozialplanung zu erarbeitenden Projekten zugeführt werden, worüber dem Magistrat zur gegebenen Zeit noch gesondert berichtet wird.

Darmstadt, 19.04.06
50 dr/gö

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlagen

- Rahmenvereinbarung
- Zielvereinbarung